



für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2019;
Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen im sozialen Bereich**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der sozialen Einrichtungen werden im Haushalt 2019 Haushaltsmittel entsprechend der Anlage zu dieser KT-Drucksache eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Zuwendungsvereinbarungen mit einer Laufzeit von bis zu 3 Jahren und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahren 2020 und 2021 erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Sozialer Bereich Teilhaushalt 4	Gesamtaufwendungen: 801.700,00 EUR
Gesundheit Teilhaushalt 6	Gesamtaufwendungen: 11.420,00 EUR

Die einzelnen Produkte/Produktgruppen, die bisherigen Zuwendungsbeträge sowie die vorgeschlagenen Erhöhungen sind in Anlage differenziert dargestellt. Die Dynamisierungen haben im Jahr 2019 ein Gesamtvolumen in Höhe von 15.170,00 EUR.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Zuwendungen im sozialen Bereich wurden ab dem Jahr 2007 neu strukturiert und auf der Grundlage von in der Regel 3-jährigen Vereinbarungen bewilligt. Dort wo die Bewilligung über Richtlinien sinnvoll ist, gelten diese fort. Diese Neustrukturierung hat sich nach den jetzt vorliegenden mehrjährigen Erfahrungen bewährt. Deshalb sollen erneut Vereinbarungen mit einer Laufzeit von bis zu weiteren 3 Jahren abgeschlossen werden. Sollten sich die Rahmenbedingungen während der Laufzeit verändern, besteht ein Kündigungsrecht unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende. Vorgesehen ist eine Dynamisierung der Beträge mit 2 % pro Jahr.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Im Rahmen notwendiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen wurden im Jahr 2003 die Zuwendungen im sozialen Bereich um 10 % gekürzt. Im Jahr 2009 wurde ein Teil dieser Kürzungen durch eine allgemeine Erhöhung von 5 % zurückgenommen. Die Spielräume bei den Einrichtungen und Diensten, vor allem bei den Personaletats, sind ausgereizt.
2. Alle Zuwendungsempfänger haben eine Verlängerung der Laufzeiten und teilweise deutliche Erhöhungen beantragt. Auf diese Aufstockungsanträge wird jeweils in einer separaten KT-Drucksache eingegangen.
3. Die Fördervoraussetzungen bestehen auch weiterhin. Es werden keine Umschichtungsnotwendigkeiten gesehen. Die Zuwendungsempfänger erbringen überwiegend Leistungen, zu denen der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist.
4. Die vorgeschlagene Dynamisierung deckt die schon erfolgten und weiter zu erwartenden Ausgabesteigerungen vor allem im tariflichen Bereich nicht vollständig ab. Die Dynamisierung für die Folgejahre soll den Zuwendungsempfängern zumindest Planungssicherheit geben.
5. Mehrere Träger und Antragsteller bemerken, dass die aufzubringenden Eigenanteile der Leistungserbringer in den letzten Jahren aufgrund der guten Tarifentwicklung immer größer werden. Aus diesem Grund hat z. B. der Arbeitskreis Leben eine Dynamisierung von 3 % statt 2 % beantragt. Einzelheiten werden in einer separaten KT-Drucksache Nr. IX-0593 dargestellt.
6. Die Arbeiterwohlfahrt Reutlingen e. V. (AWO) beantragt zur Weiterführung und Sicherstellung des präventiven Hilfsangebots NAWO (Netzwerk ambulante Wohnungssicherung) eine Kostenzuwendung in Höhe von 56.319,00 EUR für das Haushaltsjahr 2019 und mit einer Dynamisierung von 2 % 57.446,00 EUR für das Haushaltsjahr 2020 der Gesamtprojektkosten. Das NAWO-Projekt war bisher befristet über eine Projektförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und einen Zuschuss der Stadt Reutlingen finanziert. Einzelheiten werden in einer separaten KT-Drucksache Nr. IX-0597 dargestellt.

Außerdem beantragt die AWO einen Zuschuss für die Aufstockung des Hauswirtschaftspersonals im Bereich des Tagestreffs zur Sicherstellung des Mittagessensangebots in Höhe von 6.000,00 EUR. Einzelheiten werden in einer separaten KT-Drucksache Nr. IX-0592 dargestellt.

7. Der Diakonische Betreuungsverein beantragt die Abdeckung des Defizits im Rahmen der Querschnittsarbeit. Dieser Antrag wird ebenfalls in einer separaten KT-Drucksache Nr. IX-0578 behandelt.

Landratsamt Reutlingen
- Sozialdezernat -

Haushalt 2019
Freiwilligkeitsleistungen

Sozialdezernat (Stabstelle 04, Kreissozialamt)

Ifd. Nr.	Zuschuss an	Produktgruppe	geförderte Maßnahme	Rechtsgrundlage	Zuschuss vor Kürzung 2002 / Plan 2003	Zuschuss 2017	Zuschuss 2018	Haushaltsansatz 2019	Zuwendungsvereinbarungen Förderung nach Richtlinien
1	BruderhausDiakonie	31.10	Tagesstätte für psych. kranke und behinderte Menschen in Münsingen	§ 5 iVm ; § 54 SGB XII, § 55 SGB IX	erst seit 2005 Kürzung -5% der LWV-Förderung	56.696 €	57.830 €	59.000 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2018
2	Arbeiterwohlfahrt e.V.	31.10 31.40 31.40	Fachberatungsstelle (ab 2005 Übernahme der PK)	§§ 67/68 SGB XII	21.000 € (170.200 €)	151.868 €	159.374 €	162.600 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2018
9	Arbeiterwohlfahrt e.V.	31.40	Fachberatungsstelle für Frauen in Wohnungsnot	§ 5 SGB XII	- €	45.136 €	46.039 €	47.000 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2018
3	Telefonseelsorge Neckar-Alb	31.60	Arbeit der Telefonseelsorge	§ 5 SGB XII	13.200 €	12.100 €	12.100 €	12.100 €	interkommunale Vereinbarung mit ZAK, Rottweil und Tübingen
4	Frauenhaus Reutlingen e.V.	31.60	Beratungsstelle		108.400 € (Vollförderung)	6.242 €	6.367 €	6.500 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2018
5	5.1 GP.rt 5.2 bruderhausDiakonie	31.60	Sozialpsychiatrischer Dienst	§ 5 iVm § 53 SGB XII, § 29 SGB IX	111.650 €	134.698 €	5.1) 93.472 € 5.2) 43.920 €	5.1) 162.000 € 5.2) 77.200 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2018 Ab 2018 - 2 Träger (GP.rt und bruderhausDiakonie) (einschl. Landesanteil i.H.v. 99.000 €)
6	Ev. Diakonieverband Reutlingen	31.60	Ehe-, Familien- und Lebensberatung ab 2003	§ 5 SGB XII	11.000 €	11.979 €	12.219 €	12.500 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2018
7	Träger der offenen Behindertenarbeit	31.60	offene Behindertenarbeit	§ 5 iVm § 54 SGB XII	14.374 €	67.200 €	67.200 €	67.200 €	verpflichtende Kofinanzierung zur Landesförderung
8	Arbeitskreis Leben e.V.	31.60	Projekt Youth-life-line	§ 5 SGB XII	- €	10.820 €	11.036 €	11.300 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2018
10	Ev. Diakonieverband Reutlingen	31.80	Kooperation mit Diakonie i.d.Schuldnerberatung	§ 16 a SGB II, § 11 SGB XII	- €	54.546 €	55.637 €	56.800 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2018
11	verschiedene Träger der IAV-Stellen	31.10	IAV-Stellen	§ 5 iVm § 71 SGB XII	30.750 €	33.618 €	36.050 €	39.700 €	Richtlinien zur Förderung der ambulanten Altenhilfe - Zuschussbescheide; Vergleich KT-Drucksache Weiterentwicklung Pflegestützpunkt
12	Alzheimer Beratungsstelle	31.10	Alzheimer Beratungsstelle (bis 2002 Modellprojekt)	§ 5 iVm § 71 SGB XII	50.000 € (ab 2003)	62.380 €	63.628 €	84.900 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2018 (einschl. Förderung der Pflegekassen i.H.v. 20.000 €)
13	Kreissenorenrat	31.10	Geschäftsführung	§ 5 iVm § 71 SGB XII	2.020 €	2.264 €	2.309 €	2.400 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2018
14	Kreissenorenrat - Netzwerk BE	31.10	Bürgerschaftliches Engagement	§ 5 SGB XII	2.500 €	- €	- €	500 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2015 Förderung weg, Überschuss ausgesetzt
15	Aids-Hilfe e.V.	41.40	Arbeit der Beratungsstelle Reutlingen	§ 5 SGB XII ab 2005	7.700 € 9.000 €	10.976 €	11.196 €	11.420 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2018
Summen:							678.377 €	813.120 €	

Erhöhung aufgrund Dynamisierung 15.170 €